



**Informationsvorlage**  
**200/264/2017**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 09.10.2017	Aktenzeichen: 20.74.02.12	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	16.10.2017	Vorberatung N
Hauptausschuss	07.11.2017	Vorberatung Ö
Stadtrat	21.11.2017	Entscheidung Ö

**Betreff:**

Information über die steuerliche Außenprüfung bei der Stadt Landau in der Pfalz

**Information:**

Der Stadtrat erhält die Information über die steuerliche Außenprüfung bei der Stadt Landau in der Pfalz für den Steuerzeitraum 2011 bis 2015.

**Begründung:**

Im Zeitraum vom 07.12.2016 bis 23.05.2017 fand bei der Stadt Landau in der Pfalz eine steuerliche Außenprüfung statt, bei der die Besteuerungsgrundlagen für die Körperschaftssteuer, Ges. Feststellung § 47 KStG a.F./§§ 27, 36 – 38 KStG n. F., die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer bei den Betrieben der gewerblichen Art (BgA) der Stadt Landau in der Pfalz

- Zoo (Wirtschaftliche Betrieb)
- Theater- und Konzertveranstaltungen (Kulturabteilung)
- Gaststätten (Gebäudemanagement)
- Verwaltungskostenerstattungen (VKE) (Klinikum SÜW, BfT, ESW)
- Stadtbauamt (Vermessungswesen)
- Stadtwald (Land- und Forstwirtschaft)
- Friedhof (Verpachtung des Friedhofbetriebes)

für den Zeitraum 2011 bis 2015 geprüft wurden.

Beim wirtschaftlichen Betrieb des gemeinnützigen BgA Zoo wurde aufgrund der Höhe des ermittelten Gewinns für die Jahre 2014 und 2015 Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht festgestellt. Die Höhe der ermittelten Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlags zzgl. Zinsen beträgt für den oben genannten Zeitraum 4.636,97 €. Bei der Gewerbesteuer wurde eine Zahllast zzgl. Zinsen in Höhe von 4.082,38 € ermittelt. Nach Vorlage der Grundlagenbescheide des Finanzamtes Landau wurde die Gewerbesteuer durch die Gemeinde festgesetzt und als Ertrag vereinnahmt.

Da bei den anderen Betrieben der gewerblichen Art (BgA) im Prüfungszeitraum nur Verluste anfielen, bestand dort weder eine Körperschaftsteuer- noch eine Gewerbesteuerpflicht. Auf eine gesonderte Feststellung nach § 47 KStG a. F., bzw. §§ 27, 36, 37 und 38 KstG n. F., wurde von seitens der Finanzbehörde verzichtet.

Das Gesamtvolumen der ermittelten Umsatzsteuer für die Betriebe der gewerblichen Art (BgA) betrug im Prüfungszeitraum 981.180,00 €. Nach Abzug der Vorsteuer ergab sich eine Zahllast in Höhe von 434.910 €. Mit der Zahllast der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH (Umsatzsteuerorganshaft) ergab sich eine Gesamtzahllast von 810.392,00 € Umsatzsteuer ans Finanzamt Landau.

Dem gegenüber kam es lediglich im Bereich der steuerpflichtigen Erlöse im Zoo Shop (wirtschaftliche Betrieb des gemeinnützigen BgA Zoo) zu einer Umsatzsteuernachforderung in Höhe von 1.062,29 € zzgl. Zinsen, da es sich bei der Vermietung der Bollerwagen um eine steuerpflichtige Leistung handelt.

Die im Prüfungszeitraum irrtümlich der Umsatzsteuer unterworfen Leistungen für Vermessungsarbeiten für die EWL, GML und dem Umweltamt in Höhe von 2.561,77 €, wurden zu Gunsten der Stadt berichtigt, da es sich um innerorganschaftliche Leistungen handelt, die nicht steuerbar sind.

Anrechenbare Vorsteuern aus dem Umsatzsteuerorgankreis Stadt Landau in der Pfalz, GML (Gebäudemanagement) und Stadtholding aus Eingangsleistungen für Heizkosten des Freibades wurden in Höhe von 10.632.11 € zu Gunsten der Stadt berichtigt.

Die Haushaltsmittel für die Mehrausgaben wurden im Nachtragshaushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Die steuerliche Außenprüfung schließt insgesamt mit einem positiven Ergebnis zu Gunsten für die Stadt Landau in der Pfalz ab. Insgesamt bleibt festzustellen, dass es sich um geringfügige Feststellungen handelt.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 2530....., 5116....., GML, Stadtholding

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: - Mehrausgaben in Höhe von 9.781,64 € zzgl. Zinsen  
- Mehreinnahmen in Höhe von 13.193,88 € zzgl. Zinsen

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: x Nein

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

**Schlusszeichnung:**

